

MEDIENMITTEILUNG

Die FDK erwartet, dass der Bundesrat bald seine Botschaften zur Reform der Unternehmensbesteuerung und zur Reform der Familienbesteuerung verabschiedet

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) hat sich an ihrer Jahresversammlung vom 12./13. Mai 2005 in Solothurn unter dem Präsidium von Eveline Widmer-Schlumpf (GR) und im Beisein von Bundesrat Hans-Rudolf Merz mit der Reform der Unternehmensbesteuerung und der Reform der Familienbesteuerung befasst.

Die FDK fordert, dass der Bundesrat möglichst rasch sowohl die Reform der Unternehmensbesteuerung wie auch diejenige der Familienbesteuerung zuhanden des Parlaments verabschiedet. Beide Vorlagen sind für die FDK prioritär, und zwar aus folgenden Gründen:

- **Mit der Reform der Unternehmensbesteuerung sollen jene Personen, die unternehmerische Verantwortung wahrnehmen, in der Form einer Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der ausgeschütteten Gewinne entlastet werden (Teilbesteuerungssatz von 80 %).** Dies soll für die Wirtschaft einen Wachstumsimpuls auslösen, den die Schweiz sehr nötig hat. Andererseits soll die Reform auch einen weiteren Harmonisierungsschritt zwischen den Kantonen ermöglichen, indem die in einigen Kantonen in den letzten Jahren zugunsten der Wirtschaft beschlossenen Neuerungen nun allgemein gelten sollen.

In Abweichung zu einem Vorentscheid des Bundesrats hält die FDK an ihrem bereits früher publizierten Modell fest: die FDK möchte die Teilbesteuerung der Gewinnausschüttung auf Beteiligungen von 10% begrenzen. Dabei ist die FDK bereit, über die Höhe der Beteiligungsquote zu diskutieren, jedoch nicht über den Grundsatz einer Mindestbeteiligung. Ziel der Reform ist die Milderung der Doppelbelastung für jene Personen, die unternehmerische Verantwortung wahrnehmen. Die Ausdehnung der steuerlichen Erleichterung auf alle Aktionärinnen und Aktionäre, wie sie der Bundesrat vorsieht, lehnt die FDK ab. Dies würde die Umsetzung anderer wichtiger Ziele gefährden, insbesondere die Reform der Familienbesteuerung.

- Anlässlich der Volksabstimmung zum Steuerpaket im Mai 2004 hat die Finanzdirektorenkonferenz klar zum Ausdruck gebracht, dass für sie **Entlastungen für die Familien an sich dringlich sind.** Die Finanzdirektorenkonferenz tritt nach wie vor dafür ein, dass bei der direkten Bundessteuer möglichst rasch der seit mehr als 20 Jahren andauernde verfassungswidrige Zustand der rechtsungleichen Besteuerung von Ehepaaren und Konsensualpaaren aufgehoben wird. Zudem möchte sie besondere Familienlasten steuerlich generell etwas erleichtern.

Als kurzfristig prioritäre Massnahmen sind nach Auffassung der Finanzdirektorenkonferenz anzustreben:

- Übergang zu einem Teilsplitting,

- Erhöhung der Kinder- und Ausbildungsabzüge,
- Einführung eines Kinderbetreuungsabzugs als anorganischer Abzug.

Die FDK glaubt, dass diese beiden Pakete, wenn sie – wie dies für die FDK zwingend ist – in ihrem Umfang begrenzt werden, finanziell sowohl für den Bund wie auch die Kantone tragbar sind.

Die Finanzdirektorenkonferenz erwartet, dass die Entlastungen für die Familien bei der direkten Bundessteuer gleichzeitig mit der Vorlage „Unternehmenssteuerreform“ zur Diskussion gestellt werden: die Aufhebung der Verfassungswidrigkeit bei der Familienbesteuerung ist mindestens ebenso wichtig wie die Milderung der Doppelbesteuerung der Unternehmerinnen und Unternehmer. Steuerliche Verbesserungen für die Familien dürfen nach Ansicht der Finanzdirektorenkonferenz auch nicht etwa durch grundlegende Überprüfungen, etwa in Richtung Individualbesteuerung, zeitlich so stark verzögert werden, dass solche Verbesserungen für die Familien letztlich auf unabsehbare Zeit blockiert bleiben.

Solothurn, 13. Mai 2005

Auskunft:

Eveline Widmer-Schlumpf, Präsidentin der FDK, Tel. 081 257 32 01

Kurt Stalder, Sekretär der FDK, 041 228 55 43 oder 079 253 14 42